
Vorsitz: Österreich**1144. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Donnerstag, 4. Mai 2017

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 12.50 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 16.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Koja

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITENDEN BEOBACHTERS DER OSZE-BEOBACHTERMISSION AN ZWEI RUSSISCHEN KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Vorsitz, Leitender Beobachter der OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.FR/9/17 OSCE+), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und Ukraine) (PC.DEL/611/17), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/577/17), Schweiz (PC.DEL/601/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/617/17 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/590/17), Russische Föderation (PC.DEL/595/17)

Punkt 2 der Tagesordnung: **UNTERRICHTUNG ÜBER DEN STAND DER VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-BÜROS IN ERIWAN**

Vorsitz (Anhang 1), Generalsekretär, Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien,

Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit San Marino) (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/579/17), Schweiz (PC.DEL/598/17 OSCE+), Russische Föderation (Anhang 3), Armenien (Anhang 4), Aserbaidschan (Anhang 5)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/592/17), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/612/17), Schweiz (PC.DEL/597/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/618/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/584/17), Kanada
- (b) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen*: Russische Föderation (PC.DEL/596/17/Corr.1), Ukraine
- (c) *Gewalt im Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien*: Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/583/17), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Kanada, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/613/17), Schweiz (PC.DEL/594/17 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/603/17), Türkei (PC.DEL/606/17 OSCE+), Albanien (PC.DEL/608/17 OSCE+), ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (PC.DEL/610/17 OSCE+)
- (d) *Nach russischem Recht als „unerwünscht“ bezeichnete Nichtregierungsorganisationen – Open Russia, Open Russia Civic Movement und Institute of Modern Russia*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/585/17), Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/614/17/Rev.1), Russische Föderation (PC.DEL/604/17)
- (e) *Menschenrechtsverletzungen in den Vereinigten Staaten von Amerika*: Russische Föderation (PC.DEL/600/17), Vereinigte Staaten von Amerika

- (f) *Zweiundsiebzigster Jahrestag des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg am 9. Mai 2017*: Belarus (auch im Namen von Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) (PC.DEL/581/17), Aserbaidshan (PC.DEL/587/17 OSCE+), Armenien, Deutschland (PC.DEL/605/17 OSCE+)
- (g) *Internationaler Tag der Pressefreiheit am 3. Mai 2017*: Vorsitz, Malta – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra und Moldau) (PC.DEL/616/17), Russische Föderation (PC.DEL/599/17), Schweiz (auch im Namen von Kanada, Island, Liechtenstein und Norwegen) (PC.DEL/602/17 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/588/17), Kanada, Ukraine (PC.DEL/593/17), Aserbaidshan (PC.DEL/589/17 OSCE+), Türkei (PC.DEL/619/17 OSCE+)
- (h) *Aufforderung, den Tod von M. Galandarow zu untersuchen*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/586/17), Aserbaidshan (PC.DEL/591/17 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Unterrichtung über den Stand der Beratungen über das neue Mandat für das OSZE-Büro in Tadschikistan*: Vorsitz
- (b) *Unterrichtung über den Stand der Auswahlverfahren für die Posten des Generalsekretärs der OSZE und des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte*: Vorsitz
- (c) *Unterrichtung über den Stand des Auswahlverfahrens für den Posten des Beauftragten für Medienfreiheit der OSZE*: Vorsitz
- (d) *Intersessioneller Dialog der OSZE zu Militärdoktrinen am 4. und 5. Mai 2017*: Vorsitz
- (e) *Informelles Treffen der OSZE-Außenminister am 11. Juli 2017 in Mauerbach (Österreich)*: Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/69/17 OSCE+)*: Direktor/Koordinator für TNT-Aktivitäten
- (b) *Untersuchung des tragischen Vorfalls vom 23. April 2017, von dem eine Patrouille der Sonderbeobachtermission in der Ukraine betroffen war*: Direktor/Koordinator für TNT-Aktivitäten (SEC.GAL/69/17 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung der Ständigen Vertreterin Finnlands bei der OSZE, Botschafterin K. Pehrman: Doyen des Ständigen Rates (Liechtenstein), Finnland, Vorsitz*
- (b) *Parlamentswahl in Malta am 3. Juni 2017: Malta*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 11. Mai 2017, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1144. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1144, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN

In den letzten vier Monaten war die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan eine der wichtigsten Fragen für den österreichischen OSZE-Vorsitz. Wir alle hier erinnern uns an diese komplexe Debatte und an die allerletzte Sitzung des Vorbereitungsausschusses und des Ständigen Rates am 31. Dezember 2016, auf der trotz aller Bemühungen des deutschen Vorsitzes diese Frage nicht gelöst werden konnte und uns allen weiterhin Sorge bereitete.

Der österreichische Vorsitz ist nach wie vor davon überzeugt, dass die Arbeit des Büros in Eriwan Armenien und der gesamten Region zugutekommt. Es ist uns wichtig, dass Teilnehmerstaaten, die bereit sind OSZE-Feldoperationen aufzunehmen, Zugang zu dieser Art von Partnerschaft haben können. Mit diesem Ziel vor Augen wurden die Verhandlungen unter Verfolgung verschiedener Ansätze und Einbeziehung der Troika-Partner, des Sekretariats, Sonderbeauftragter und anderer wichtiger Akteure geführt. Nachdem die Frage des Programms für humanitäre Minenräumung geklärt war, schloss sich Armenien konstruktiv dem Konsens zu den Mandaten der anderen OSZE-Feldmissionen an. Bedauerlicherweise erwiesen sich die anschließenden Verhandlungen über die Verlängerung des Mandats des Büros in Eriwan als äußerst schwierig, wobei es vor allem darum ging nochmals zu bestätigen, dass die Aktivitäten des Büros den Bergkarabach-Konflikt nicht berühren.

Im Interesse der Vermittlung einer Kompromisslösung wurde auch die politische Ebene eingebunden. So traf der Amtierende Vorsitzende seine Amtskollegen aus Armenien und Aserbaidshan. Der Generalsekretär und sein Team unterstützten den Vorsitz bei diesen Bemühungen. Auf seiner Reise nach Eriwan und Baku am 21. und 22. April brachte auch der vormalige österreichische Bundespräsident Dr. Heinz Fischer bei seinen Gesprächen mit beiden Präsidenten diese Frage zur Sprache.

Unter Berücksichtigung der Standpunkte und Meinungen beider Seiten legten wir Kompromissvorschläge vor, die in unseren Augen eine Lösung hätten darstellen können, was jedoch nicht der Fall war. Die Verhandlungen haben vier Monate gedauert; in dieser Zeit war das Büro nicht einsatzfähig und es wurde keinerlei Lösung in Aussicht gestellt.

Daher muss der Vorsitz mit Bedauern zu dem Ergebnis kommen, dass derzeit alle Optionen diese Mission betreffend ausgeschöpft sind, ohne eine Lösung gebracht zu haben.

Dennoch werden wir weiterhin Alternativszenarien prüfen, die ein Engagement der OSZE im Südkaukasus ermöglichen.

Hiermit setze ich den Generalsekretär der OSZE davon in Kenntnis und gebe das Wort an ihn weiter.

Diese Erklärung wird dem Journal des Tages beigefügt werden.

1144. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1144, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION**

Die Delegation Maltas als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

Die EU schätzt die ausgezeichnete Arbeit des Büros in Eriwan sehr und bedauert zutiefst, dass es nicht möglich war, sein Mandat zu verlängern, wie soeben vom Generalsekretär bestätigt wurde. Wir begrüßen insbesondere die vom Büro im Vorfeld der Parlamentswahl in Armenien geleistete Vorarbeit. Daher ist es umso bedauerlicher, dass das Büro nunmehr nicht in der Lage sein wird, der Regierung von Armenien bei der Durchführung von Reformen im gesamten Spektrum der Tätigkeitsfelder, die zu den OSZE-Stützpfeilern gehören, zu helfen, insbesondere bei den noch nicht umgesetzten Empfehlungen des OSZE/ODIHR und der Venedig-Kommission des Europarats.

Wir sind der Meinung, dass mit dem Beschluss des österreichischen Vorsitzes, die Minenräumaktivitäten einzustellen, und der Zusage, dass sich das Büro in Eriwan in Zukunft nicht mit derartigen Aktivitäten befassen wird, auf die Besorgnisse Aserbaidschans eingegangen wurde. Wir würdigen die Bemühungen des Vorsitzes, eine Einigung in dieser Frage zu finden, unter anderem auch durch das Engagement des früheren Präsidenten von Österreich, Heinz Fischer, und bedauern es sehr, dass diese nicht von Erfolg gekrönt waren. Wir betonen erneut, wie wichtig eine fortdauernde OSZE-Präsenz in dieser Region ist, die ein unverzichtbares Instrument der Hilfestellung für die Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer OSZE-Verpflichtungen darstellt.

Ferner bekräftigen wir unsere Unterstützung für alle Elemente der OSZE-Architektur für den Bergkarabach-Konflikt, darunter auch die wertvolle Arbeit des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, und seines Büros, sowie der Hochrangigen Planungsgruppe.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹, Serbien¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

1144. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1144, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

wir vermerken die Bemühungen des österreichischen OSZE-Vorsitzes um eine alle Teilnehmerstaaten zufriedenstellende Lösung, was eine Fortsetzung der Arbeit des OSZE-Büros in Eriwan erlaubt hätte. Leider haben diese Schritte nicht zu einem Kompromiss geführt. Das ist in höchstem Maße bedauerlich.

Das Büro in Eriwan ist eine der wirksamsten OSZE-Feldpräsenzen. Es hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, den Behörden des Gastlandes dabei zu helfen, die Reformagenda zu einem breiten Spektrum von Themen voranzubringen und andere praktische Fragen im Einklang mit den Prioritäten der armenischen Regierung anzugehen. Das Büro ist in seiner Arbeit unpolitisch und unparteiisch und widmet allen drei OSZE-Dimensionen gleichviel Aufmerksamkeit. Die Aktivitäten werden in enger Abstimmung mit den Behörden des Gastlandes entwickelt und erhielten stets höchstes Lob – sowohl von den Behörden in Eriwan als auch der örtlichen Zivilgesellschaft.

Wir halten fest, dass die Hilfestellung für die armenischen Behörden ausschließlich auf den Aufbau nationaler Kapazitäten ausgerichtet war, innerhalb der Staatsgrenzen von Armenien erfolgte und die Interessen von Drittländern nicht berührte.

Wir vertrauen darauf, dass sich die Unstimmigkeiten rund um die Aktivitäten des OSZE-Büros in Eriwan nicht auf die Zusammenarbeit in anderen Bereichen der Arbeit unserer Organisation auswirken werden.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

1144. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1144, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

wir haben von der Mitteilung des österreichischen Vorsitzes zum aktuellen Sachstand betreffend die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan Kenntnis genommen.

Wir bekräftigen unsere unverbrüchliche Unterstützung für das OSZE-Büro in Eriwan, sein Mandat und seine Tätigkeit.

Armenien hat guten Willen und konstruktives Herangehen in seinen Bemühungen gezeigt, dem OSZE-Vorsitz bei der Überwindung der festgefahrenen Situation zu helfen, in die er durch einen Teilnehmerstaat, nämlich Aserbaidschan, und dessen offensichtliche Versuche gebracht wurde, die letzte richtige OSZE-Mission im Südkaukasus zu schließen.

Erstens hat Armenien – trotz der eindeutigen Beurteilung seitens des früheren OSZE-Vorsitzes Deutschland, des derzeitigen Vorsitzes Österreich und des OSZE-Sekretariats, dass das Büro mit seinen humanitären Minenräumaktivitäten nicht gegen sein Mandat verstoßen habe – als Zeichen des guten Willens und als Beitrag zur Lösung dieser Frage dem Vorschlag des österreichischen Vorsitzes zugestimmt, das Büro zu ersuchen, von dieser Programmaktivität Abstand zu nehmen.

Zweitens hat die armenische Seite einem weiteren Vorschlag des österreichischen Vorsitzes zugestimmt, eine Erklärung im Namen der OSZE-Troika abzugeben, aus der hervorgehen soll, dass die Lösung des Bergkarabach-Konflikts nicht zu den Aktivitäten des Büros gehört. Wir haben diesem Kompromiss zugestimmt, obwohl sich die stillschweigende Übereinkunft über eine Nichteinmischung in Konfliktlösungsbelange sowohl auf das OSZE-Büro in Eriwan als auch auf das OSZE-Büro in Baku bezog und niemals schriftlich festgehalten wurde. Nach der Schließung des Büros in Baku durch Aserbaidschan war das Büro in Eriwan nicht mehr einseitig an die erwähnte Übereinkunft gebunden. Trotzdem hat das Büro niemals eine Aktivität im Rahmen der Lösung des Bergkarabach-Konflikts durchgeführt.

Schließlich erteilte Armenien nach dem Besuch des ehemaligen Präsidenten von Österreich, Heinz Fischer, seine Zustimmung, die erwähnte Übereinkunft als Beschlussentwurf über die Verlängerung des Mandats schriftlich auszuformulieren.

Zur Richtigstellung der Angelegenheit fügen wir dieser Erklärung die Letztfassung des Beschlussentwurfs über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan bei, dem Armenien zustimmte. Daraus geht klar und deutlich hervor, dass Armenien entschlossen ist, das Büro zu retten, ungeachtet der zunehmend haltlosen Behauptungen Aserbaidschans, die alle nur ein Ziel im Auge haben, nämlich die Schließung des OSZE-Büros in Eriwan.

Herr Vorsitzender,

die ganze Zeit hindurch hat Aserbaidschan beharrlich alle Vorschläge von zwei aufeinander folgenden Vorsitzen, deren verehrten Vertretern, dem OSZE-Sekretariat und interessierten Delegationen ins Leere laufen lassen. Die aserbaidschanische Seite alleine hat den Konsens über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan ausgehebelt und die Arbeit der OSZE in manipulativer Weise behindert.

Zu Beginn verhinderte Aserbaidschan den Beschluss mit dem Hinweis, über keine Anweisungen aus der Hauptstadt zu verfügen, dann verlangte es die Einstellung einer Programmaktivität. Doch selbst als das Büro diese Programmaktivität fallen ließ, wollte sich Aserbaidschan dem Konsens nicht anschließen. In der Folge verweigerte Aserbaidschan der Erklärung des Vorsitzes über die Auslegung des Mandats des Büros seine Zustimmung, danach bestand es auf der schriftlichen Formulierung dieser Auslegung in Form eines Beschlussentwurfs und als schließlich alle diese Punkte erfüllt waren, kam es mit neuen Forderungen, die damit nichts zu tun hatten, aber offensichtlich den Beschlussentwurf über die Verlängerung des Mandats zu Fall bringen sollten. Aserbaidschan ging so weit, auf einer Definition des Bergkarabach-Konflikts zu bestehen, die im Widerspruch zum Wortlaut der OSZE-Gipfel und -Ministerrattreffen sowie zu seinen eigenen Erklärungen steht, die es gemeinsam mit Armenien und den Kovorsitzländern der Minsk-Gruppe verabschiedet hatte.

Herr Vorsitzender,

Aserbaidschan hat das OSZE-Büro in Baku erst heruntergestuft und dann geschlossen, doch die nunmehr angepeilte Schließung eines weiteren Büros im Südkaukasus erfordert eine unmissverständliche Reaktion der Organisation.

Das OSZE-Büro in Eriwan war und ist ein gemeinsames Unternehmen der OSZE, ihrer Vorsitze, ihres Sekretariats sowie aller Teilnehmerstaaten. Es ist eine Errungenschaft der gesamten Organisation und kein bilateraler Zankapfel, als den es Aserbaidschan darzustellen versucht. Die negativen Folgen dieser von Aserbaidschan herbeigeführten Situation drohen weit über die bloße Frage eines OSZE-Büros hinauszugehen und könnten schlussendlich die Integrität der Feldmissionen und die Grundsätze der Zusammenarbeit und des guten Willens, die im Fundament dieser Organisation verankert sind, in Frage stellen. Die Schließung des Büros durch Aserbaidschan wird ganz ohne Zweifel eine Reihe von Auswirkungen zeitigen.

Bedauerlicherweise war der österreichische Vorsitz trotz aller seiner Bemühungen nicht in der Lage, die destruktive Politik Aserbaidschans gegen die letzte vollständige

OSZE-Mission im Südkaukasus unmissverständlich zu benennen und die Integrität der OSZE-Feldmissionen zu schützen. Aserbaidschan hat diese Gelegenheit ausgenutzt, um seinen destruktiven Standpunkt gegenüber der Integrität der OSZE immer mehr zu verhärten. Unsere Delegation könnte, wenn auch widerstrebend, aus diesem Prozess den Schluss ziehen, dass in dieser konsensbasierten Organisation sogar die lange bestehenden und vorbildlichen Aktivitäten der OSZE den engstirnigen Interessen eines einzelnen Teilnehmerstaats geopfert werden können, wenn sie auf keine angemessene Gegenreaktion stoßen.

In einem solchen Umfeld wagt es ein Teilnehmerstaat wie Aserbaidschan, dessen Nichteinhaltung der OSZE-Verpflichtungen einen unrühmlichen Rekord darstellt, alles in Frage zu stellen, wofür diese Organisation steht, nämlich die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

Danke.

PC.JOUR/1144

4 May 2017

Annex 4

Attachment

GERMAN

Original: ENGLISH

BESCHLUSSENTWURF

PP1

Kenntnis nehmend vom Wunsch aller Teilnehmerstaaten nach Fortsetzung der Zusammenarbeit in allen drei OSZE-Dimensionen zwischen der OSZE und der Republik Armenien durch eine fortdauernde OSZE-Präsenz und Aktivitäten im Land gemäß dem bestehenden Mandat des OSZE-Büros in Eriwan,

PP2

unter Hinweis auf die Erklärungen des deutschen Vorsitzes (CIO.GAL/223/16 vom 31. Dezember 2016) und des österreichischen Vorsitzes (CIO.GAL/10/17 vom 30. Januar 2017) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan, und auf das langjährige Einvernehmen, demzufolge Aktivitäten des OSZE-Büros in Eriwan seit seiner Einrichtung die Lösung des Bergkarabach-Konflikts nicht berühren,

OP1

beschließt der Ständige Rat, das Mandat des OSZE-Büros in Eriwan bis zum 31. Dezember 2017 zu verlängern.

1144. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1144, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan nimmt die Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden zur Kenntnis und bedauert, dass zur Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan kein Konsens zustande kam. Der Standpunkt Aserbaidschans in dieser Frage wurde bei zahlreichen Gelegenheiten dargelegt und geht aus unseren Erklärungen hervor. Nichtsdestotrotz möchte ich die folgenden Punkte erneut festhalten, damit sie zu Protokoll genommen werden.

Die gegenwärtige Lage ist ein entmutigender Ausdruck der Krisenmanagementfähigkeit der OSZE. Aufgrund des Unvermögens, auf berechtigte Besorgnisse der OSZE-Teilnehmerstaaten einzugehen, ist aus einem technischen Problem eine Krise entstanden.

In den letzten drei Jahren hat Aserbaidschan immer wieder seine Besorgnis über die Minenräumaktivitäten des OSZE-Büros in Eriwan zum Ausdruck gebracht und eindringlich darum ersucht, man möge auf diese ernsthaft eingehen. Die Informationen aus öffentlichen – vorwiegend armenischen – Quellen, die wir der OSZE zur Kenntnis brachten, sowie die Mitteilung, die wir am 8. Dezember 2016 vom Büro in Eriwan erhielten, sind ausreichende und überzeugende Beweise dafür, dass erstens die Minenräumaktivitäten des Büros in direktem Zusammenhang mit dem armenisch-aserbaidschanischen Konflikt stehen und zweitens, dass sich die geografische Reichweite der Aktivitäten der Empfänger der Hilfestellung durch das Büro bis in die besetzten Gebiete Aserbaidschans erstreckt.

Ich möchte betonen, dass sich die Republik Aserbaidschan aktiv und konstruktiv um eine Lösung für das Problem der Verlängerung des Mandats des OSZE-Büros in Eriwan bemüht hat und dies noch immer tut. Im Dezember 2016 akzeptierten wir, dass eine als Kompromiss unter einer eigenen OSZE-Dokumentenummer herausgegebene und an alle Teilnehmerstaaten verteilte Handlungsanweisung des Vorsitzes einen Ausweg aus der Pattsituation darstellen könnte. Der Vorsitz lehnte es jedoch ab, diese Orientierungshilfe mit einer OSZE-Dokumentenummer zu versehen und sie im Sinne der Transparenz und gemeinsam getragenen Verantwortung, die wir der Organisation zugeschrieben glaubten, an alle Teilnehmerstaaten zu verteilen.

Dass die unverhohlene Nötigung und Erpressung durch Armenien toleriert wurde, machte die Lage noch komplizierter. Anstatt mit Aserbaidschan zusammenzuarbeiten, um auf die Besorgnisse unseres Landes einzugehen und rasch die entsprechenden Sicherheits- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass sich eine derart unangenehme Situation in der Zukunft wiederholt, zog man es vor, den Verstoß gegen das Mandat des Büros mit der Behauptung zu überspielen, dass die mit der Minenräumung in Verbindung stehende Hilfestellung durch das Mandat gedeckt sei. Insbesondere geschah dies vor dem Hintergrund der offiziellen Mitteilung des Büros in Eriwan, seine Hilfestellung bei der Minenräumung stehe in direktem Zusammenhang mit dem Konflikt, und der Bestätigung durch den Hauptempfänger dieser Hilfe – das Zentrum für humanitäre Minenräumung und Expertise (CHDE) –, es sei an den Minenräumaktivitäten in den besetzten Gebieten Aserbaidschans interessiert und daran beteiligt.

Daraus entstand Unklarheit über den Geltungsbereich des Mandats des Büros. Für die Republik Aserbaidschan ist eine derartige falsche Auslegung des Mandats einer Feldmission inakzeptabel; sie steht im Widerspruch zur übereinstimmenden Auffassung zum Zeitpunkt der Eröffnung des Büros, dass sein Mandat keinerlei Aktivitäten umfassen werde, die in Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan stehen und schon gar nicht solche, die sich auf die besetzten Gebiete Aserbaidschans erstrecken.

Unter diesen Umständen blieb als einzige Option zur Bereinigung der Situation eine Klarstellung des Mandats des Büros durch einen Beschluss des Ständigen Rates, der im Einklang mit dem in der Organisation herrschenden Konsens festlegt, dass das OSZE-Büro in Eriwan nicht ermächtigt ist, sich an Aktivitäten in Verbindung mit dem Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, und dessen Beilegungsprozess zu beteiligen. Aserbaidschan legte seinen Vorschlag für einen Beschlussentwurf des Ständigen Rates vor und war bereit, sich konstruktiv in dieser Frage einzubringen.

Infolge der intensiven Beratungen mit dem Vorsitz und im Lichte des Besuchs des vormaligen Präsidenten von Österreich, Heinz Fischer, in Armenien und Aserbaidschan im April 2017, erklärten wir uns als Kompromiss grundsätzlich dazu bereit, den vom österreichischen Vorsitz vorgeschlagenen Beschlussentwurf des Ständigen Rates zu unterstützen. Dieser Beschlussentwurf hätte das Mandat des Büros in Eriwan verlängert und gleichzeitig den Geltungsbereich und die geografischen Grenzen für die Aktivitäten und die Hilfe durch das Büro genau festgelegt. Wäre dieser Beschluss verabschiedet worden, wäre bestätigt worden, dass die Aktivitäten des OSZE-Büros in Eriwan ausschließlich auf das Hoheitsgebiet der Republik Armenien beschränkt sind und in keiner Weise irgendeine Angelegenheit in Verbindung mit dem Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, und dessen Beilegungsprozess betreffen dürfen.

Unsere Bereitschaft, uns dem Konsens zum vom Vorsitz vorgeschlagenen Beschluss des Ständigen Rates anzuschließen, ist eine Geste des guten Willens Aserbaidschans, dessen Gebiete vom benachbarten Armenien besetzt wurden, die es dem OSZE-Büro ermöglichen soll, in diesem Land weiterhin aktiv zu sein.

Die Haltung der Delegation Armeniens hat jedoch eindeutig gezeigt, dass Armenien nicht wirklich daran interessiert ist, eine Kompromisslösung in dieser Frage zu finden, was Aserbaidschan von Anfang an klar war. Vielmehr ist Armenien offensichtlich daran gelegen,

bei seinem allseits bekannten wenig konstruktiven und kompromisslosen Standpunkt zu bleiben. Denn wie wäre es sonst zu verstehen, dass nach diesen monatelangen Beratungen, als wir endlich eine Einigung in Reichweite glaubten, Armenien unter anderem plötzlich darauf besteht, den Konflikt auf bestimmte Weise zu bezeichnen – ein Punkt, der schon vor Langem auf der Grundlage eines Kompromisses in der OSZE geklärt wurde. Indem Armenien die Bezeichnung des Konflikts auf die Tagesordnung zurückbringt – eine Angelegenheit, die sich nicht lösen lässt –, untergräbt Armenien gezielt die verbleibenden geringen Aussichten auf eine Lösung dieser Situation.

Die Republik Aserbaidshan hat große Zugeständnisse gemacht, um zu dieser Kompromisslösung zu kommen, und wir bedauern, dass es keinen Konsens zum Beschlussentwurf des Ständigen Rates gibt.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.